

Beschluss:

1. Anträge auf Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt, welche sich auf die Neuanbringung bzw. Änderung von **Werbeanlagen** beziehen, können zukünftig von der Unteren Bauaufsichtsbehörde beschieden werden ohne dass vorher ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst werden muss. Die Verwaltung wird den Rat anschließend in der jeweils nächsten Ratssitzung über jeden beschiedenen Antrag informieren. Durch diesen schnelleren Ablauf sollen der Einzelhandel und die gewerblichen Nutzer der Innenstadt unterstützt werden.
2. Anträge auf Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt, welche sich auf die Neuanbringung bzw. Änderung von **Markisen** beziehen, können zukünftig von der Unteren Bauaufsichtsbehörde beschieden werden ohne dass vorher ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst werden muss. Die Verwaltung wird den Rat anschließend in der jeweils nächsten Ratssitzung über jeden beschiedenen Antrag informieren. Durch diesen schnelleren Ablauf sollen der Einzelhandel und die gewerblichen Nutzer der Innenstadt unterstützt werden.